

## N i e d e r s c h r i f t

über die 11. Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2011  
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 24:00 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Bgm. Manfred Spiegl	als Vorsitzender
	Vzbgm. Markus Baumann	GR Stefan Kuprian
	GR <sup>in</sup> Barbara Schallenmüller	GR DI (FH) Josef Kirchmair
	GR <sup>in</sup> Patrizia Haselwanter	GR Wolfgang Mucher
	GR GR Markus Scheiring	GR Dr. Walter Seidenbusch
	GR GR Stefan Nothdurfter	GR Rene Mair (Ersatz)

Schriftführer: Martin Falkner

Entschuldigt: GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup>. Petra Kofler

## T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.09.2011
2. Änderung Raumordnungskonzept  
(Teilfläche der Gp. 1189/2)
3. Änderung Flächenwidmungsplan  
(Widmung einer Teilfläche der Gp. 1189/2)
4. Verkauf Grundparzelle 353/23 (Pfarrwiese)
5. Aufhebung Verkauf Grundparzelle 353/16 (Pfarrwiese)
6. Verordnung Fahrverbot und Schutzweg
7. Auftragsvergabe „Ortskerngestaltung“
8. Ansuchen Pfarrbücherei
9. Personelles (Praktikantin)
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Anfragen, Anträge und Allfälliges

# B E S C H L Ü S S E

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Auf Antrag von Bgm. Spiegl werden folgender Tagesordnungspunkte einstimmig aufgenommen:

- Als TGO-Pkt. 12 Bebauungsplan für Gp. 1040
- Als TGO-Pkt. 13 Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Gp. 384
- Als TGO-Pkt. 14 Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 348/1

## **TGO-Pkt. 1:**

Die Niederschrift zur 10. Gemeinderatssitzung vom 12.09.2011 wird einstimmig genehmigt.

## **TGO-Pkt. 2:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56, den vom Raumplaner der Gemeinde Ranggen DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ranggen im Bereich des Grundstückes 1189/2 KG Ranggen (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 16.11.2011 bis 14.12.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

GR<sup>in</sup> Barbara Schallenmüller enthält sich der Abstimmung wegen Befangenheit.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ranggen vor:

Der Bereich liegt außerhalb des Siedlungsbereiches bei der Auffahrt von der Landesstraße zum Ortsteil Itzlranggen. Westlich angrenzend befindet sich eine Schottersortieranlage. Die am nächst gelegenen Wohngebäude befinden sich in ca. 210 m Luftlinie im Ortsteil Itzlranggen (ca. 817 m über Adria).

Das Gelände im Planungsbereich fällt leicht nach Norden und wurde zu einem Teil durch Aufschüttung geschaffen.

Umwidmung von „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2011 in Sonderfläche SBb – Betrieb mit den Geschäftszweigen Bau- und Baunebengewerbe, Handel mit Bau- und Holzwaren, Immobilienvermittlung“ gemäß § 43 Abs. 2 TROG 2011  
Betroffenes Grundstück: 1189/2 zum Teil, Umwidmungsfläche ca. 2784 m<sup>2</sup>.

Zählerbeschreibung:

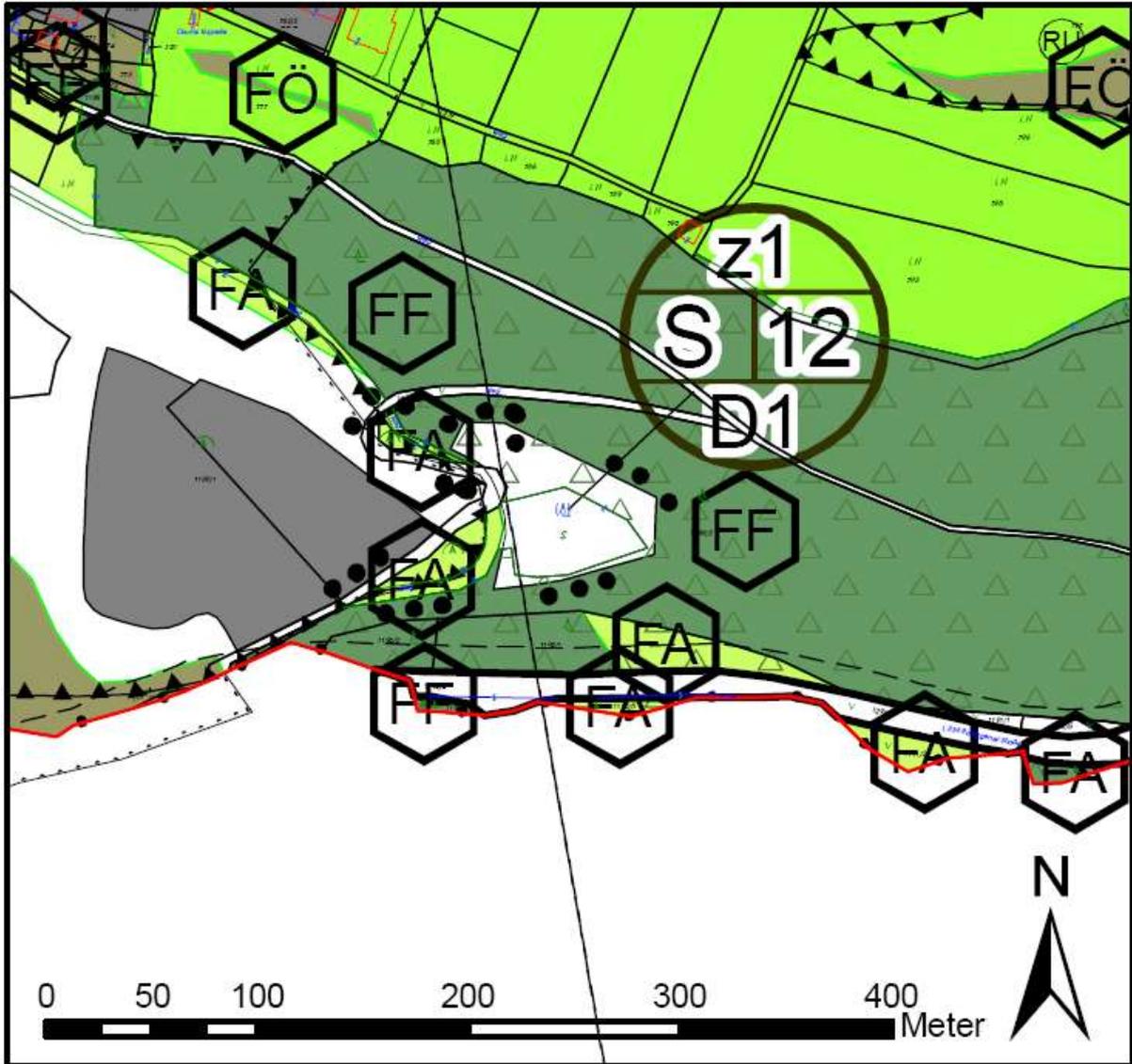
Z1: Zeitzone 1 – unmittelbarer Bedarf

S12: „Betrieb mit den Geschäftszweigen Bau- und Baunebengewerbe, Handel mit Bau- und Holzwaren, Immobilienvermittlung“

D1: Dichtezone 1 – geringe Baudichte

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



### **TGO-Pkt. 3:**

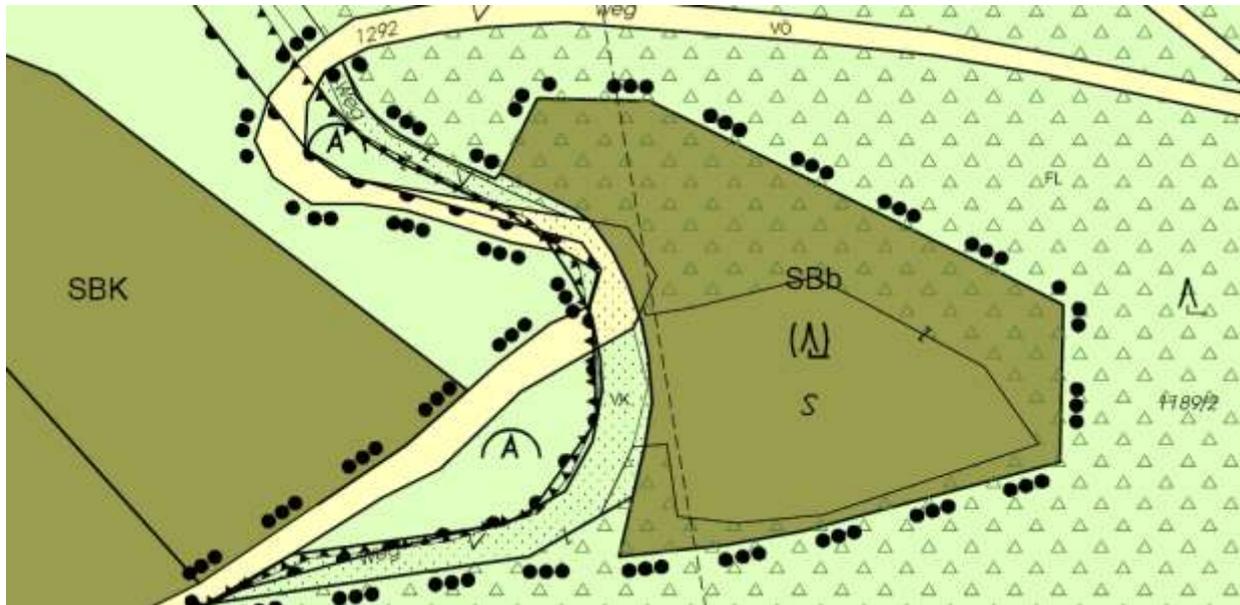
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplaner der Gemeinde Ranggen Herrn DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen im Bereich des Grundstückes Gp. 1189/2 KG Ranggen (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 16.11.2011 bis 14.12.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

GR<sup>in</sup> Barbara Schallenmüller enthält sich der Abstimmung wegen Befangenheit.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes Gp. 1189/2 von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche SBb – Betrieb mit den Geschäftszweigen Bau- und Baunebengewerbe, Handel mit Bau- und Holzwaren, Immobilienvermittlung gemäß § 43 Abs. 2 TROG 2011 vor. Umwidmungsfläche ca. 2784 m<sup>2</sup>.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 i.V.m. 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



**TGO-Pkt. 4:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vergabe des nachfolgenden Baugrundstückes der Pfarrwiese vorzunehmen:

Gp.	Name
353/23	Corinna Seebacher, Liebeneggstraße 11/8, 6020 Innsbruck



**TGO-Pkt. 5:**

Bürgermeister Spiegl informiert, dass die ursprünglichen Interessenten Gerhard und Jasmin Lanz für das Grundstück 353/16 welches durch den Gemeinderat am 21.02.2011 an sie vergeben wurde, mittlerweile vom Kauf zurückgetreten sind.

Bei der Gemeinderatssitzung am 12.09.2011 wurde dasselbe Grundstück unter der Bedingung, dass die Familie Lanz wie vermutet vom Kauf zurück tritt, an Frau Sabine Schacher vergeben. Da zwischenzeitlich auch Frau Sabine Schacher vom Kauf zurückgetreten ist, werden beide Beschlüsse aufgehoben.

Das Grundstück Gp. 353/16 steht somit wieder zum Verkauf frei.

### **TGO-Pkt. 6:**

Das Gutachten vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter Hirschhuber OG wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung eines Fahrverbotes und die Einrichtung eines Schutzweges im Bereich Dorfplatz laut vorliegendem verkehrstechnischem Gutachten vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter Hirschhuber OG, Sewerstraße 3, 6060 Hall i.T. vom 16.11.2011.

### **TGO-Pkt. 7:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf der Apfelbäume und der Dorflinde bei der Firma Seidemann in Völs.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe zur Ortskerngestaltung betreffend der Straßenbauplanung an Fa. ZT-Büro Rudig, Kleinfeldweg 11, 6600 Reutte i.T. zum Preis von € 11.235,- inkl. MWSt.

Weiters beschließt der Gemeinderat das verkehrstechnische Gutachten der vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter Hirschhuber OG, Sewerstraße 3, 6060 Hall i.T. € 878,- zzgl. MWSt. für den Schutzweg und € 2.185,- zzgl. MWSt. für das Gutachten „Zone 30 im Ortsgebiet Ranggen.

Angedacht wird auch der Ankauf einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige. Dafür werden noch Sponsoren gesucht mit dem Zweck, dass die Straßenteilnehmer zur Geschwindigkeitseinhaltung animiert werden.

### **TGO-Pkt. 8:**

Bgm. Spiegl informiert den Gemeinderat über ein Ansuchen von Frau Angela Holdermann um finanzielle Unterstützung der Pfarrbücherei.

Das Ansuchen wird vollinhaltlich verlesen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von € 400,-.

Der Aufwand ist mittels Rechnungen nachzuweisen.

Der Gemeinderat freut sich, dass sich für die Pfarrbücherei wieder ehrenamtliche Ranggerinnen gefunden haben, welche die Bücherei weiter führen.

### **TGO-Pkt. 9: (Personelles)**

Bgm. Spiegl informiert, dass Frau Aleksandra Kirchmair seit 17.10.2011 ihr Praktikum als Bürokauffrau über das Arbeitsmarktservice Innsbruck im Gemeindeamt Ranggen absolviert.

### **TGO-Pkt. 10 Bericht des Bürgermeisters:**

- Änderungen bzw. Fortschreibung zum Raumordnungskonzept lt. Ausarbeitung unseres Raumplaners und dem Gemeindevorstand wurden mit der Abt. Raumordnung des Landes besprochen und auch

vor Ort besichtigt. Die Inhalte sind neben Ausweisung von Gewerbeflächen, neues Siedlungsgebiet für leistbare Baugründe für unsere Bürgerinnen, einige Arrondierungen im erschließbaren Bereich und Ausweisung eines Umkehrplatzes für LKW in Itzlranggen.

- Bgm. Spiegl informiert die Gemeinderäte über ein Rechtsverfahren. Er hat in diesem Fall dafür zu sorgen, dass ein bisher gefahrlos und ungehindert passierbarer Weg auch weiterhin gefahrlos und ungehindert befahren werden kann. Leider wurde ein vom Gemeindevorstand beschlossener einvernehmlicher Lösungsvorschlag nicht angenommen.
- Für die Erschließung von mehreren Grundparzellen im Oberdorf wurde ebenfalls ein Lösungsvorschlag angeboten, um ein nicht sinnvolles und aufwändiges Rechtsverfahren zu verhindern. Eine Antwort steht noch aus.
- Zum wiederholten Mal wurde um eine Freizeitwohnsitz-Genehmigung angefragt. Diverse Erkundigungen bei der Grundverkehrsbehörde, bei der Abt. Raumordnung des Landes, beim Raumplaner und Bausachverständigen der Gemeinde ergab, dass sich die Gemeinden auf Hauptwohnsitze konzentrieren sollen, da Freizeitwohnsitze wirtschaftliche Nachteile mit sich bringen. Weiters ist – und davor wird gewarnt – mit Folgewirkungen zu rechnen. Leider sind Freizeitwohnsitzwidmungen nicht befristbar bzw. mit Bedingungen zu verknüpfen. Die Gemeinde Ranggen hat seit 1994 – in diesem Jahr wurden die Freizeitwohnsitze rechtlich definiert – bisher keine Freizeitwohnsitze gewidmet.
- Bgm. Spiegl informiert von
  - Sitzung des Abwasserverbandes Zirl und Umgebung
  - Sitzung des Planungsverbandes Innsbruck und Umgebung
  - Besprechung beim Gemeindeverband i.S. Transport zum Elisabethinum
- Bgm. Spiegl informiert von Problemen aufgrund Engstellen und immer schwerer werdenden Fahrzeugen beim Scheibeflohweg. Weiters ist aufgrund der Wegverbreiterung in der Wartfeldgasse die Stabilität einer Grenzmauer beeinträchtigt worden. Er wird diese Fälle im Gemeindevorstand zum Thema machen.
- Weiters informiert er über die Vorarbeiten zur geplanten Verbesserung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde. Für 2012 sind hier Maßnahmen vorgesehen.
- Die Gemeinde Unterperfuss legt eine Änderung des Raumordnungskonzeptes auf. Eine Einsichtnahme ist in den nächsten Wochen möglich.
- Es wurden fünf neue Straßenlampen angekauft
- Ein Lager beim Abgang in den Keller beim Dorfcave soll errichtet werden.
- Die Bergbahnen Oberperfuss haben mitgeteilt, dass sie die „Sulzstich-Quelle“ nicht mehr benötigen. Die Wasserversorgung des Sulzstich-Restaurant's (Mittelstation) aber weiterhin notwendig ist. Dieser Widerspruch ist zu klären, da bei der seinerzeitigen Bauverhandlung der Mittelstation von den Bergbahnen durch die Fassung und Nutzung der Quelle – die nun nicht mehr benötigt wird – sie selbst für die Wasserversorgung gesorgt haben. Auch die Abgeltung dieser Wassernutzung mittels Dauerfreikarten gab in der Vergangenheit unterschiedliche Meinungen und Diskussionsbedarf. Trotz vielfachen

Versuchen und vielen Terminvorschlägen kam es bisher zu keinem Termin, um die Missverständnisse auszuräumen!

- Die HTL in Innsbruck kann die Sanierung der „Osums-Kapelle“ nun doch nicht übernehmen. Es wird nun nach einer anderen Lösung gesucht bzw. Vize-Bgm. Markus Baumann wird noch ein Gespräch mit den zuständigen Herren der HTL suchen.

## **TGO-Pkt. 11 Anfragen, Anträge und Allfälliges:**

- Vzbgm. Markus Baumann informiert, dass am 22.11.2011 um 14.00 Uhr von der Firma Bioenergie ein Lokalaugenschein bezüglich einer Biomasseanlage für das Schulhaus und eventuelle andere Gemeindegebäude stattfindet.
- GR Josef Kirchmair informiert, dass am 17.11.2011 mit der Energie Tirol eine Begehung aller Gemeindeobjekte stattfindet in Sachen Energieeinsparung.
- GR Markus Scheiring informiert in der Funktion als Kassenüberprüfungsausschussobmann, dass am 7.11.2011 eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Es gab keine nennenswerten Beanstandungen.
- Vzbgm. Markus Baumann fragt nach, wie der Stand der Angelegenheit zum Telfonkasten in der Pfarrwiese ist. Bgm. Spiegl informiert, dass er mehrmals urgirt hat und wieder urgieren wird.
- GR Wolfgang Mucher berichtet, dass er gemeinsam mit G<sup>Rin</sup> Mag. Petra Kofler an einem Seminar zur „Familienfreundlichen Gemeinde“ teilgenommen hat.
- GR Wolfgang Mucher berichtet, dass er beim Bauernbund ein Seminar besucht hat zum Thema „Datenhighway Tirol“.

## **TGO-Pkt. 12 (aufgenommen)**

Bgm. Spiegl informiert, dass vom Architekturbüro Eurobau Bauträger GmbH, Mils ein Einreichplan eingelangt ist, in welchem die Bebauung für das Grundstück Gp. 1040 in zwei Bauphasen geplant wurde.

Der Einreichplan wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Spiegl verliest ein Schreiben, welches im Jahr 2004 unter anderem auch an Falkner Hermann ergangen ist, in welchem klar darauf hingewiesen wurde, dass bei größeren Bauprojekten eine gestaffelte Bebauung bzw. Bebauungsplan erlassen wird.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass der Bebauungsplan in zwei Phasen erlassen wird.

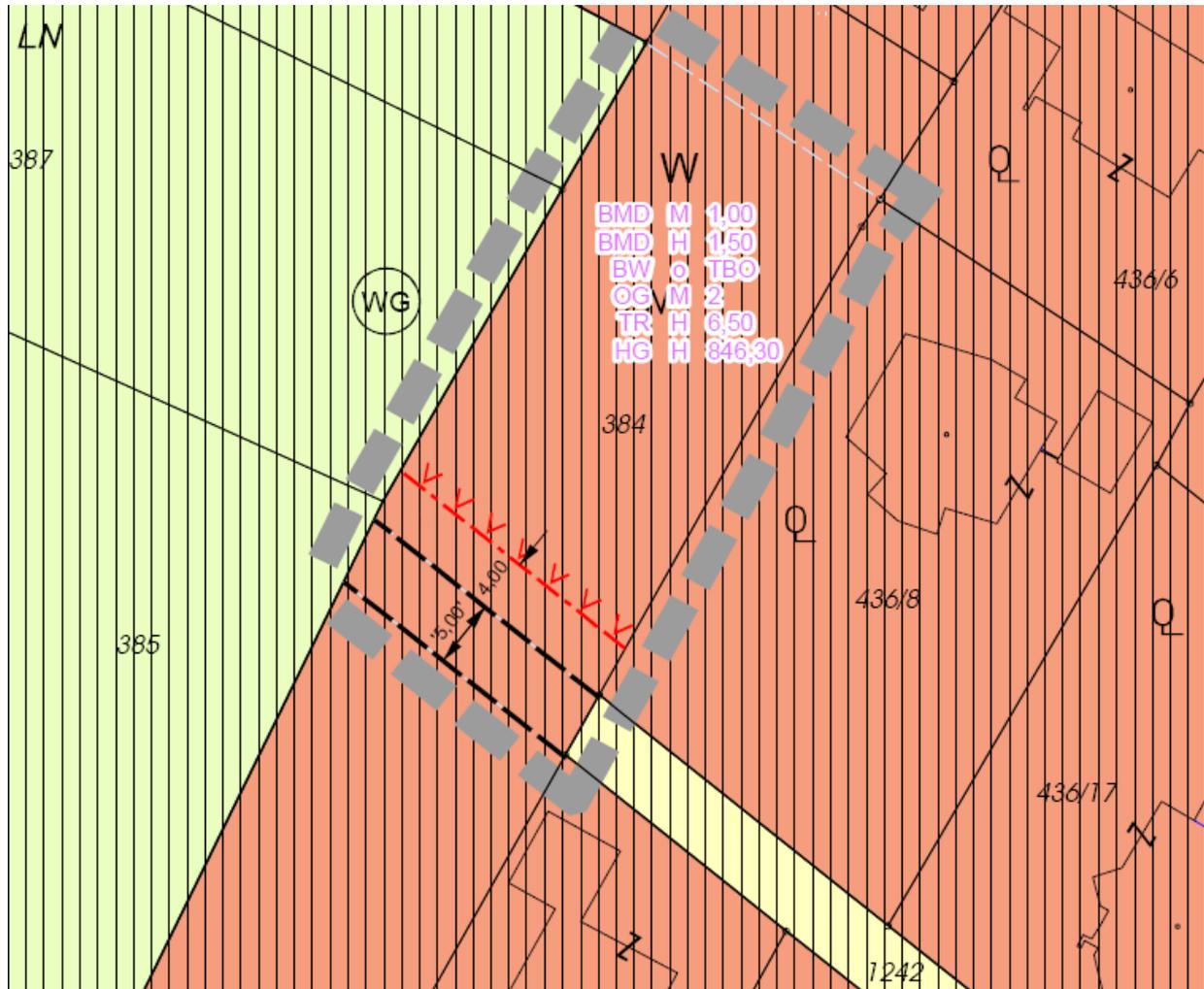
Der Gemeinderat begründet diese Entscheidung damit, dass die Belastung der Anrainer dadurch reduziert wird.

## **TGO-Pkt. 13: (aufgenommen)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den vom Raumplaner der Gemeinde Ranggen DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 384 KG Ranggen (zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Erwin Ofner durch vier Wochen hindurch vom 16.11. bis 14.12.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



### **TGO-Pkt. 14: (aufgenommen)**

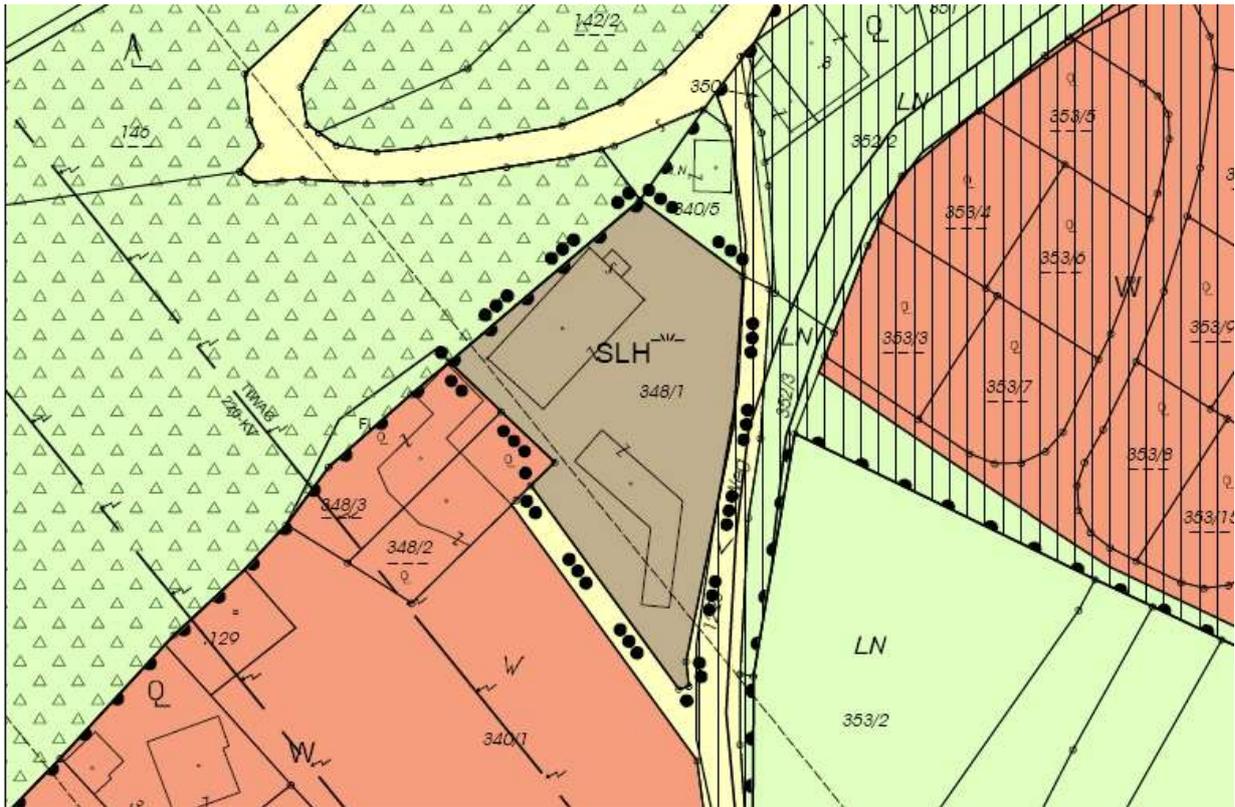
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, den vom Raumplaner der Gemeinde Ranggen Herrn DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen im Bereich des Grundstückes Gp. 348/1 KG Ranggen (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch vom 16.11.2011 bis 14.12.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes Gp. 348/1 von derzeit "Freiland" gemäß § 41 TROG 2011 in "SLH Sonderfläche Hofstelle" gemäß 44 TROG 2011 vor.

Umwidmungsfläche ca. 1607 m<sup>2</sup>

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 i.V.m. 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



g.g.g. Der Schriftführer

Die Gemeinderäte

Der Bürgermeister